

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Wolfgang Franke

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
080/2016

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.07.2016 21.07.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderatssitzung am 05.06.2014, Vorlagennummer 051/2014

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Baulandumlegung "Waldäcker", Babstadt
hier: Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ordnet nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, für das restliche Teilgebiet des Bebauungsplanes „Waldäcker“, Babstadt die Fortführung der Umlegung der Grundstücke nach den Vorschriften des Ersten Kapitels, Vierter Teil (§§ 45 bis 79) des Baugesetzbuches an.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 beschlossen, für den in der beigefügten Karte dargestellten Teilbereich des Bebauungsplans „Waldäcker“, Babstadt die Umlegung anzuordnen. Seit der Beschlussfassung hat sich die bereits hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Bad Rappenau und den Ortsteilen nochmals gesteigert. Mit der Fortsetzung der Baulandumlegung für die restliche Teilfläche des Bebauungsplans „Waldäcker“ kann für Babstadt der dringende Bedarf an Wohnbaugrundstücken gedeckt werden.

Dem Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn wurde bereits insgesamt die Aufgabe der Umlegungsstelle für das Gesamtgebiet übertragen. Es könnte daher unmittelbar nach den Sommerferien das Umlegungsverfahren weiter vorantreiben.

